IP/04/1110

Brüssel, den 17. September 2004

Kommission liberalisiert Zentralvermarktung der Bundesliga-Übertragungsrechte; bereitet erstmals Kompromiss-Entscheidung vor

Die Kommission ist zu der vorläufigen Einschätzung gelangt, dass sie das Verfahren in Bezug auf den deutschen Ligaverband beenden kann, nachdem dieser das Vermarktungsmodell der Übertragungsrechte an der deutschen Fußball-Bundesliga überarbeitet hat. Die Überarbeitung der Einigung mit der Liga führt zu weiteren Fortschritten bei der Liberalisierung der Übertragungsrechte, insbesondere im Bereich der Neuen Medien wie UMTS und Breitband-Internet. Den deutschen Fans bieten sich damit mehr Spiele in Live-Übertragung. Daraufhin veröffentlicht die Kommission heute, zum ersten Mal, den Entwurf von Verpflichtungszusagen nach Artikel 9 der neuen Kartellverordnung, die am 1. Mai in Kraft getreten ist und nach der die Verpflichtungszusagen eines Unternehmens oder einer Unternehmensvereinigung für bindend erklärt werden können.

Wettbewerbskommissar Mario Monti begrüßte die Verbesserungen: *„Erstklassige Sport-Inhalte sind entscheidend für die volle Erschließung der Neuen Medien. Mehr Live-Rechte im Bereich der Neuen Medien wird sowohl dem Verbraucher, der Medienbranche als auch den Klubs nutzen.“*

Monti äußerte sich ebenfalls zu dem vorliegend erstmals angewandten neuen Verfahrenstyp der Verpflichtungszusagen, der durch die Kartellverordnung 1/2003 geschaffen wurde. Nach diesem Verfahren können die Verpflichtungszusagen rechtliche Bindungswirkung entfalten. Die Veröffentlichung der Verpflichtungszusagen im Amtsblatt[1] sowie im Internet ist die erste ihrer Art: *„Dass wir in einem schwierigen Feld ein neues Rechtsinstrument schnell und erfolgreich einsetzen können, belegt den Erfolg der Modernisierung. Das Verfahren erhöht die Transparenz für alle Marktteilnehmer“,* sagte Monti.

Mehr Live-Rechte und ein verbessertes Vermarktungsmodell

Die Öffnung der zentralen Vermarktung der Bundesliga-Übertragungsrechte ohne sie zu zerschlagen ist das zentrale Anliegen dieses Verfahrens. Vereine vermarkten die Rechte in Teilbereichen, behalten aber die Vorteile einer zentralen Anlaufstelle für die Markenprägung der Liga sowie von geringeren Transaktionskosten.

[1] Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 229/13 (14.9.2004).

Die Überarbeitung der Vermarktungsregelung trägt der Konsultation vom Oktober 2003 Rechnung[2] und erbrachte die folgenden Verbesserungen:

- Ab der Saison 2006/7 wird die Liga pro Spieltag mindestens 90 Minuten Live-Berichterstattung mit allen wichtigen Szenen über das Internet anbieten. Ab 2006/7 können Klubs neben dem Ligaangebot ihre Heimspiele unmittelbar nach Spielende individuell vermarkten.
- Die Vereine können ihre Heimspiele vollumfänglich live im Mobilfunk vermarkten.

Damit können neue attraktive Dienste angeboten werden. *„Die Liberalisierung der Bundesliga Vermarktung leistet einen Beitrag zu mehr Innovation und Wettbewerb in der Medienbranche“*, erklärte Monti.

Hintergrund

Das Bundesliga-Verfahren wurde mit Inkrafttreten der neuen Verordnung 1/2003 am 1. Mai 2004 in einem geänderten rechtlichen Rahmen fortgeführt. Das klassische System von Anmeldung und Freistellung ist durch die Rechtsänderung hinfällig geworden. Das neue Verfahren zielt darauf ab, die Verpflichtungszusagen des Ligaverbands für den Ligaverband für bindend zu erklären und anschließend das Verfahren einzustellen.

Vor dieser abschließenden Entscheidung gibt die erstmalig stattfindende öffentliche Konsultation nach Artikel 27 Absatz 4 der Verordnung 1/2003 allen interessierten Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme auch im Rahmen des neuen Verfahrens.

[2] Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C 261/13 (30.10.2003), s. auch IP/03/1106.